

Anlage zum Formblatt 211 II – Nachweise und Erklärungen

Auf gesondertes Verlangen sind vom Bieter vorzulegen:

FB 223 Aufgliederung der Einheitspreise

Auf gesondertes Verlangen sind vom Bestbieter und gegebenenfalls seinen Nachunternehmern sowie den Mitgliedern einer Bietergemeinschaft folgende Nachweise und Erklärungen vorzulegen:

- Aktuell gültige Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft mit Angabe der Lohnsummen **(falls nur im Original gültig, Vorlage im Original)**
- Aktuell gültige Unbedenklichkeitsbescheinigung Krankenkasse **(falls nur im Original gültig, Vorlage im Original)**
- Nachweis Mitgliedschaft Sozialkasse **(falls keine Mitgliedschaft in der SOKA besteht, bitte wir um formlose, schriftliche Erklärung)**
- Aktuell gültige Bescheinigung in Steuersachen/Finanzamt **(falls nur im Original oder als beglaubigte Kopie gültig, Vorlage im Original oder als beglaubigte Kopie)**
- Aktuell gültige Freistellungsbescheinigung § 48 EStG Finanzamt
- Aktuelle Referenzen in Bezug auf vergleichbare Maßnahmen, mind. 3 nicht älter als 5 Jahre; die Referenzen haben die Mindestangaben lt. FB 124 zu enthalten (u. a. Ansprechpartner, Art der ausgeführten Leistung, Auftragssumme, Ausführungszeitraum, stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges einschl. Angabe der Menge, Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer; stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen bzw. (bei Komplettleistung) Kurzbeschreibung der Baumaßnahme einschl. eventueller Besonderheiten der Ausführung; Angabe zur Art der Baumaßnahme (Neubau, Umbau, Denkmal); Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Nachunternehmer); ggf. Angabe der Gewerke, die mit eigenem Leistungspersonal koordiniert wurden; Bestätigung des Auftraggebers über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung
- Gültiger Nachweis Eintragung IHK oder Handwerksrolle **(falls keine Eintragung IHK o. Handwerksrolle vorliegt, bitten wir um formlose Erklärung mit kurzer Begründung)**
- Aktuell gültige Bestätigung/Nachweis einer Haftpflichtversicherung, inklusive Angabe der Laufzeit und Deckungssummen
- Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Kalenderjahren beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischen Leistungspersonal

- FB 124 Eigenerklärung für nicht präqualifizierte Unternehmen
- Erklärung zur Tariftreue – TVergG LSA
- Erklärung zum Nachunternehmereinsatz – TvergG LSA
- Rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan (falls eine Erklärung über das Vorliegen eines solchen Insolvenzplanes abgegeben wurde)

Bei Vorlage eines gültigen Nachweises einer Präqualifikation bzw. Angabe einer gültigen Präqualifikationsnummer werden die bei der Präqualifikationsstelle hinterlegten Nachweise und Erklärungen anerkannt.

Die auf gesondertes Verlangen vorzulegenden Nachweise, welche nur im Original oder als beglaubigte Kopie gültig sind, sind postalisch im Original oder als beglaubigte Kopie zu übermitteln. Alternativ können Diese auch direkt in der Stadt Wanzleben – Börde abgegeben werden. Alle weiteren Nachweise und Erklärungen sind in elektronischer Form einzureichen.

Die auf gesondertes Verlangen geforderten Nachweise und Erklärungen sind innerhalb von 5 Werktagen vorzulegen. Die Frist für die Nachreichung der geforderten Nachweise beginnt am darauffolgenden Tag des Tages, an dem die Versendung des Nachforderungsschreibens erfolgte.

Werden uns die nachgeforderten Nachweise und Erklärungen nicht fristgerecht vorgelegt, führt dies zum Ausschluss des Angebotes.